

WICHTIGER HINWEIS:

Ab dem 16.02.2007 ist die Sicherheitsleistung durch Bargeld ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung durch Bankbürgschaft oder Verrechnungsscheck ist weiterhin zulässig und wird empfohlen.

Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, die Sicherheitsleistung durch Überweisung auf ein Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg zu erbringen. In diesem Falle muss die Sicherheitsleistung rechtzeitig überwiesen werden und der entsprechende Nachweis hierüber, welcher von der Landesoberkasse Baden-Württemberg an das Versteigerungsgericht gesandt wird, im Versteigerungstermin vorliegen.

Die Überweisung muss auf folgendes Konto erfolgen:

Empfänger: LOK BW/AG Karlsruhe

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Baden-Württembergische Bank

Verwendungszweck:

Kassenzeichen: (entnehmen Sie bitte der jeweiligen Terminbestimmung (für Termine ab 15.04.2023))

Amtsgericht Karlsruhe, Aktenzeichen: (2/3 K .../..), Vorname, Name des Bieters

Wenn der Verwendungszweck nicht richtig angegeben ist, kann das Geld nicht ordnungsgemäß verbucht werden und dem Gericht liegt der entsprechende Nachweis nicht vor. **Dies hat die Zurückweisung des Gebots mangels Sicherheitsleistung zur Folge.** Es ist Sache des Bieters, dafür zu sorgen, dass der entsprechende Nachweis rechtzeitig zum Termin dem Gericht vorliegt. Bedenken Sie hierbei die Bearbeitungszeiten der Banken.

Ein Kontoauszug o.ä. reicht als Nachweis der Überweisung nicht aus.